

Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 19. September 2017

Ortsmitte – Vorstellung der Konzeption des Gastropavillons

Der Architekt Jörg Seyfried stellte dem Gremium anhand von technisch erstellten Darstellungen die künftige Konzeption, bzw die Ausgestaltung des Gastronomiepavillons in der Ortsmitte vor. Die Gestaltung wurde gemeinsam mit dem Pächter und der Verwaltung ausgearbeitet. Die Präsentation soll dazu dienen, einen Eindruck zu vermitteln, wie sich das künftige Innenleben gestalten wird. Es werden zum einen eine Innenansicht des Pavillons mit dem angedachten Mobiliar und eine Außenansicht.

Gemeinderat Lasermann erkundigt sich nach der geplanten Belüftung, der Lagerung der Außenbewirtschaftung sowie der Beleuchtung am Platz. Herr Seyfried antwortet, dass eine mechanische Lüftung ohne Klimaanlage geplant ist. Die Möbel werden in der Wintersaison im Funktionsteil untergebracht. Im Sommer werden sie abends angekettet. Des Weiteren erklärt er, dass es verschiedene Beleuchtungsarten geben wird. Sowohl Poller- und Bodenleuchten als auch Laternen sind geplant.

Gemeinderätin Gaiser fragt nach dem geplanten Bodenbelag und bekräftigt, dass schallhemmende Decke sehr wichtig ist. Herr Seyfried antwortet, dass man bisher mit Fliesen geplant hatte, der Pächter jedoch eher für einen Holzboden plädiert.

Gemeinderat Kurz fragt nach der Einhaltung des Kostenrahmens. Herr Seyfried antwortet, dass man bisher im Plan ist und solange keine zusätzlichen Wünsche kommen, wird er eingehalten.

Gemeinderat Steinhilber zeigt sich vom Rendering beeindruckt und hofft auf rege Besucherströme.

Gemeinderätin Kaim will wissen, wann die Bemusterung und Entscheidung der Oberflächen entschieden wird. Bürgermeisterin Eßwein verweist auf den Vororttermin am Dienstag 10. Oktober in der Ortsmitte. Herr Seyfried ergänzt, dass an diesem Termin verschiedene Materialien zur Ansicht vorgestellt werden.

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass der Bauzeitenplan bisher eingehalten ist und fasst zusammen, dass der Platz im März eingeweiht wird.

Gemeindehaushalt:

a) Jahresrechnung 2016: Genehmigung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs.2 GemHVO

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sind gemäß § 19 Abs.2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch Gemeinderatsbeschluss für übertragbar zu erklären; im Vermögenshaushalt sind die Haushaltsansätze kraft Gesetzes übertragbar, wenn der entsprechende Ausgabezweck im Rechnungsjahr noch nicht vollständig erfüllt wurde.

Der für den Verwaltungshaushalt notwendige Beschluss über die Bildung von Haushaltsausgaberesten wurde seither immer mit dem Feststellungsbeschluss über die Jahresrechnung verbunden. Da die Bildung jedoch Auswirkungen auf

das Rechnungsergebnis hat, ist es ratsam, zunächst einen separaten Beschluss zur Bildung der Haushaltsreste zu fassen und auf dieser Basis anschließend die Jahresrechnung aufzustellen.

b) Haushaltszwischenbericht 2017

Herr Lange stellt dem Gremium den bisherigen Verlauf des aktuell laufenden Haushaltsjahres anhand einer Tischvorlage vor und gibt bekannt, dass kein Nachtragshaushalt gefasst werden muss. Zusammengefasst hat sich im laufenden Jahr der Verwaltungshaushalt bisher um 468.700 € verbessert, was in erster Linie an verbesserten Steuereinnahmen liegt. Im Vermögenshaushalt verschlechtert sich das Ergebnis voraussichtlich um 359.300 €. Insgesamt ergibt das jedoch eine Verbesserung um 109.400 €. Dies bedeutet jedoch immer noch einen zukünftigen Kreditbedarf von 1,47 Mio. €.

Gemeinderat Lasermann fragt nach der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens. Herr Lange antwortet, dass diese um 300.000 € über dem Plan liegt.

Gemeinderat Pfitzer fragt nach der Einnahmever schlechterung im Vermögenshaushalt im Zuge der Veräußerung des Haus IV.

Herr Lange führt aus, dass bei der Planung noch vom Verkauf einer größeren Teilfläche ausgegangen wurde, als letztlich tatsächlich an den Schulträger verkauft wurde.

Gemeinderat Steinhilber will wissen, warum im Verwaltungshaushalt 10.000 € mehr für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben wurden und welche Gründe die höheren Unterhaltungskosten für das Rathaus haben.

Herr Lange erläutert, dass die Homepage und das neue einheitliche Erscheinungsbild mit Briefköpfen, Visitenkarten und Logo teurer waren als geplant, zumal die Ortsbroschüre 2016 aufgrund eines redaktionellen Fehlers doppelt gedruckt werden musste. Die Unterhaltungsausgaben für das Rathaus liegen höher, weil die eingeplante Umgestaltung der rückwärtigen Grünfläche sowie der Bau zwei weiterer Parkplätze etwas teurer waren als veranschlagt und zusätzlich einige Schönheitsreparaturen in den Eingangsbereichen vorgenommen wurden.

c) Haushaltsplan 2018: Festlegung eines Finanzzieles

Herr Lange erläutert, dass für die Aufstellung des Gemeindehaushalts 2018 das Verfahren zu dessen Aufstellung etwas modifiziert werden sollte.

Bisher war es üblich, zunächst die Mittelanmeldungen aus dem Gemeinderat und allen Verwaltungsbereichen zusammenzutragen und danach einen Haushaltsentwurf zu fertigen, der möglichst alle dieser Anmeldungen beinhaltet. 2018 sollte der Prozess der Haushaltsplanaufstellung etwas anders beginnen: Es wird überschlägig ermittelt, welchen finanziellen Spielraum das bevorstehende Haushaltsjahr bieten könnte.

Er stellt folgende drei Entscheidungsmöglichkeiten vor:

- Die Gemeinde soll keinen neuen Kredit aufnehmen. Dann wäre die Einplanung jeglicher weiterer Maßnahmen für 2018 ausgeschlossen.
- Das Niveau der Verschuldung sollte in etwa konstant bleiben. Damit könnte die Gemeinde bei einer ordentlichen Tilgung von 330.000 € auf Fremdfinanzierungsmittel in dieser Größenordnung zurückgreifen, könnte also Maßnahmen in diesem Volumen zusätzlich einplanen.
- Angesichts des Sanierungs- und Modernisierungsstaus der gemeindliche Einrichtungen sowie des günstigen Zinsniveaus wird eine weitere Erhöhung der Gesamtverschuldung bis zu einer bestimmten Grenze in Kauf genommen. Dies könnte zum Beispiel ein Verschuldungswert je Einwohner von 900 € zum

Ende des Haushaltsjahres sein, was einer Kreditaufnahmen von ca. 900.000 € im Haushaltsjahr 2018 entspräche.

Gemeinderat Kurz erkundigt sich nach den Maßnahmen, die noch in den weiteren Jahren anstehen. Er mahnt, dass mit dem finanziellen Spielraum lediglich die Pflichtaufgaben zu bewältigen sind.

Herr Lange weist darauf hin, dass bereits in den vergangenen Jahren verantwortungsvoll mit den Finanzen umgegangen wurde.

Gemeinderat Lasermann spricht den Sanierungsstau an und fragt nach den Straßensanierungen in den nächsten Jahren. Er spricht sich für die SPD-Fraktion dafür aus, eine höhere Kreditermächtigung zu beschließen.

Gemeinderätin Kaim merkt an, dass ein Spielraum von 400.000 € für das kommende Jahr nicht groß ist. Man sollte in Zukunft jede Maßnahme stärker prüfen.

Gemeinderat Steinhilber sieht die Verschuldung als Problem für die kommende Generation. Seine Fraktion stimmt der vorgeschlagenen 400.000 €-Grenze zu.

Gemeinderat Stütz gibt zu bedenken, dass man nicht nur den Ist-Zustand verwalten darf. Man sollte eine Prioritätenliste erarbeiten, in denen die Schulen stärker im Fokus stehen.

Bürgermeisterin Eßwein entgegnet, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren viel Geld in die Schulen investiert hat. Exemplarisch verweist sie auf den Umbau des Lehrer- und Verwaltungstrakts im Haus I der Hornbergschule, den laufenden Fensteraustausch im selben Gebäude oder die Flachdachsanierung im Haus III.

Gemeinderätin Gaiser bekräftigt dies, merkt jedoch an, dass die Niedrigzinspolitik aktuell eine Kreditaufnahme attraktiv macht.

Gemeinderat Pfitzer ergänzt, dass man auch in den nächsten Jahren investieren muss um nicht abgehängt zu werden. Er spricht sich gegen eine Beschränkung aus.

Herr Lange weist nochmals darauf hin, dass man im Haushaltsjahr nicht nur 400.000 € investieren werde, sondern nach Abzug aller bereits vertraglich vereinbarten Investitionen oder gesetzlichen Verpflichtungen insgesamt Investitionen i.H.v. knapp 4 Mio. € tätigt.

Beschluss:

- a) Der Übertragung von übrigen Haushaltsansätzen 2016 durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt im Gesamtvolumen von 310.563,96 € wird gem. § 19 Abs.2 GemHVO wie von der Verwaltung vorgeschlagen einstimmig zugestimmt.
- b) entfällt
- c) Das Gremium beschließt bei einer Gegenstimmen und einer Enthaltung, als Finanzziel für das Ergebnis der Haushaltsplanung eine Kreditermächtigung in Höhe von 400.000 € festzulegen.

Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kalkofen-West" (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Bürgermeisterin Eßwein führt ins Thema ein und informiert, dass die Ellwanger Firma Brenner + Ebert (Investor, Vorhabenträger) in der nichtöffentlichen Sitzung am 18. Juli 2017 ihre projektierte Quartiersbebauung mit Wohngebäuden für das Grundstück Flst. 1579, Kalkofen bereits vorgestellt hat. Das Grundstück liegt westlich der Straße „Am Kalkofen“ und nördlich der „Gmünder Straße“. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaugebiet ausgewiesen.

Der Investor plant auf dem Grundstück eine verdichtete Wohnbebauung mit Tiefgarage. Die Zufahrt/Erschließung soll von der Gmünder Straße und nicht durch das Wohngebiet über die Straße „Am Kalkofen“ erfolgen.

Mit Schreiben vom 31.08.2017 hat die Firma Brenner + Ebert bei der Gemeinde einen schriftlichen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (§ 12 Abs. 2 BauGB) gestellt. Ein solcher Antrag setzt voraus, dass der Vorhabenträger Verfügungsberechtigt über die Flächen des Plangebiets sein muss. Dieser Nachweis wurde durch die Vorlage einer Kaufbestätigung durch den Notar erbracht.

Außerdem muss der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens bereit und wirtschaftlich-finanziell in der Lage sein. Die Bank des Investors hat die Bonität der Firma belegt. Außerdem hat die Bank bestätigt, dass die geplante Maßnahme im Rahmen der finanziellen Möglichkeit des Vorhabenträgers ist.

Als Bebauungsplanverfahren kann § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) gewählt werden, da die Bebauungsplanfläche weniger als 20.000 qm beträgt. Ein solcher Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Das heißt unter anderem, dass keine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt werden muss.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplans ist eine verdichtete Wohnbebauung mit Tiefgarage zu ermöglichen. Die Nachfrage und der Bedarf nach Wohnungen ist ungebrochen hoch. Mit dieser geplanten Bebauung werden innerörtliche Potenziale genutzt, ein wesentlicher Landschaftsverbrauch findet nicht statt.

Um das Bebauungsplanverfahren formell einzuleiten, muss der Gemeinderat aufgrund von § 2 Abs. 1 sowie § 12 BauGB beschließen, einen Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen. Als Bebauungsplanverfahren soll § 13 a BauGB gewählt werden. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen werden. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist nach § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dass dieses angewandt, keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Vom 02.10.2017 bis 03.11.2017 kann der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf dem Rathaus eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Zeit abgegeben werden. Im weiteren Bebauungsplanverfahren muss der Gemeinderat einen Auslegungsbeschluss zur Beteiligung von Behörden und der Öffentlichkeit fassen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren muss zwischen Vorhabenträger und Gemeinde außerdem ein Durchführungsvertrag abgeschlossen werden, in dem die Maßnahme beschrieben wird, Fristen vereinbart werden, in dem sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt werden, insbesondere die Übernahme aller Kosten für die Planung und die Realisierung durch den Vorhabenträger. Der Vertrag muss rechtswirksam vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB abgeschlossen sein.

Herr Siedle stellt dem Gremium zunächst das allgemeine Verfahren eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vor. Er erläutert den aktuellen Stand des Verfahrens und alle weiter folgenden Schritte, bis zu einer letztendlichen Bebauung. Er ergänzt, dass man in der Vergangenheit bereits mehrere derartige Bebauungspläne realisiert hat.

Bürgermeisterin Eßwein ergänzt, dass in der heutigen Sitzung nur der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, sodass auf dem Grundstück 1579 etwas gebaut werden kann.

Gemeinderat Pfitzer erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Gemeinde innerhalb des Verfahrens. Er spricht sich dafür aus, dass der Investor seine Planungen den Anwohnern vorstellen soll. Hierbei können ggf. Missverständnisse aufgeklärt werden. Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass das auch so geplant

war bis Inhalte aus der nichtöffentlichen Sitzung in die Öffentlichkeit getragen wurden.

Gemeinderat Dr. Kemmer fragt, inwiefern dieses Vorhaben auch ohne Beteiligung der Gemeinde durch das Kreisbauamt genehmigt werden könnte.

Herr Siedle merkt an, dass die Gemeinde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Regelungen festlegen kann, die einzuhalten sind.

Gemeinderat Steinhilber erkundigt sich nach der Rücksicht auf die Umweltbelange durch ein beschleunigtes Verfahren. Er spricht sich für eine verdichtete Bebauung aus und hält die Planung grundsätzlich für gut. Wie viele Stockwerke die Bebauung haben wird soll im Verfahren festgelegt werden.

Bürgermeisterin Eßwein entgegnet, dass im Zuge eines beschleunigten Verfahrens keine Umweltgutachten gefertigt werden müssen. Der Investor habe jedoch bereits freiwillig ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben.

Gemeinderätin Kaim fasst zusammen, dass lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst wird. Über die Gestaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert.

Bürgermeisterin Eßwein fasst zusammen, dass die Nachfrage an Wohnraum in Mutlangen sehr groß ist und man deswegen eine verdichtete Wohnbebauung grundsätzlich befürworten muss.

Beschluss:

- a) Gemäß § 2 Abs. 1 und § 12 BauGB beschließt der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Kalkofen-West“ zu fassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 1579 sowie Flst. Nr. 1577 (Teilfläche). Maßgebend ist der Lageplan mit Gebietsfestlegung der stadtländingenieure GmbH, Ellwangen vom 18.08.2017. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- b) Das Gremium beschließt zusätzlich bei zwei Gegenstimmen, dass bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet wird. Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass dieses Verfahren angewandt wird und keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Bauhof – Kauf eines Multifunktionsfahrzeugs

Bürgermeisterin Eßwein führt aus, dass der Traktor „Fendt“ sowie der LKW „Daimler Benz Vario“ in die Jahre gekommen sind. Im Haushaltsjahr 2016 wurden 150.000 € als Ersatzbeschaffung eingestellt. Die Firma Unkauf aus Abstatt führte den von der Firma Meili vertriebene VM 7000 vor.

Größe, Breite und weitere Abmessungen sind dem des „Unitrac“ ähnlich, sodass unter anderem auch auf schmalen verwinkelten Wegen wie auf dem Friedhof durch die Allradlenkung problemlos gefahren werden kann.

Um das neue Fahrzeug auch im Winterdienst einsetzen zu können erläutert Herr Grahn, dass der Kauf von Winterreifen, einem Abrollcontainer für Streugut und einem Schneeräumschild notwendig ist. Diese werden gebraucht von der Firma Gmeiner gekauft. Der Gesamtpreis aller Investitionen beläuft sich somit auf 188.582,35 €. Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass sich der Bauhof mit dem Fahrzeug beschäftigt hat und dem Kauf zustimmt.

Gemeinderätin Kaim merkt an, dass man stattdessen auch zwei Fahrzeuge kaufen könnte für einen Gesamtpreis zwischen 100.000-170.000 €. Aus diesem Grund wird sie dem Kauf nicht zustimmen.

Beschluss:

1. Das Gremium beschließt bei einer Gegenstimme, die Firma Eugen Unkauf GmbH & Co. KG, Alte Untergruppenbacher Straße 1, 74232 Abstatt – Happenbach zur Lieferung eines Meili VM 7000 mit ca. 200 Betriebsstunden zu einem Angebotspreis in Höhe von 158.865 € brutto zu beauftragen. Zudem werden Winterreifen zu einem Preis von 2.975 € sowie ein zusätzlicher Abrollcontainer zu 4.242,35 € bestellt.
2. Das Gremium ermächtigt bei einer Gegenstimme die Verwaltung, aus dem Pool der Firma Gmeiner einen gebrauchten aber neuwertigen Streuautomat einschließlich Schneeräumschild zu beschaffen.

Änderung B- Plan Breite Nord

Der Bebauungsplan „Breite-Nord“ vom 09.01.2009 setzt u.a. folgendes fest:
„Ausnahmsweise können gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauNVO zugelassen werden:

Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.“

In der Gemeinderatssitzung am 18.07.2017 wurde die Gemeindeverwaltung gebeten zu prüfen ob es möglich ist, diese Festsetzung durch eine Bebauungsplanänderung nicht mehr zuzulassen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt kann gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO im Bebauungsplan festgelegt werden, dass alle oder einzelne Ausnahmen, die nach den §§ 2 – 9 vorgesehen sind, nicht Bestandteil des Bebauungsplans werden. Es ist eine Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Das ist hier der Fall, denn der Grundgedanke eines Gewerbegebiets wird gewahrt, wenn lediglich das ausnahmsweise zugelassene Wohnen ausgeschlossen wird.

Alternativ besteht für die Zukunft auch die Möglichkeit, vor und im Zusammenhang mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrags mit dem künftigen Grundstückseigentümer entsprechende Regelungen und Vereinbarungen zu treffen, die Wohnungen im Gewerbegebiet Breite-Nord ausschließen.

Gemeinderat Kurz lobt die Ausarbeitung und spricht sich für eine dementsprechende Änderung aus.

Beschluss:

Das Gremium beschließt bei zwei Gegenstimmen, den Bebauungsplan „Breite Nord“ gemäß § 13 Bau GB dahingehend zu verändern, dass der Passus *„Ausnahmsweise können gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauNVO zugelassen werden: Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.“* ersatzlos gestrichen wird.

Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt Rehnenhof" und parallele Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwäbisch Gmünd

Bürgermeisterin Eßwein erläutert den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Schwäbisch Gmünd. Es handelt sich um eine ca. 0,62 ha große Fläche am nordöstlichen Rand des Stadtteils Wetzgau-Rehnenhof zwischen der bestehenden Wohnbebauung im Süden und Westen, der Straße „An der oberen Halde“ im Westen, der Deinbacher Straße im Norden und der Bundesstraße 298 im Osten.

Ziel und Zweck des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es im Wesentlichen, die wohnortnahe Versorgung im Stadtteil Rehnenhof zu sichern und zu erweitern. Auf der als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel ausgewiesenen Fläche ist ein Lebensmittelmarkt mit maximal 1.650 qm Verkaufsfläche sowie ein Backshop und Café mit maximal 150 qm Verkaufsfläche zulässig. Geplant ist dort der Neubau eines Tegut-Lebensmittelvollsortimenters. Die Zufahrt auf das Baugrundstück erfolgt von der Straße „An der oberen Halde“.

Parallel dazu soll anlässlich dieser Bebauungsplanung der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten fortgeschrieben werden (4. Änderung). Die aktuell als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche soll in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel erfolgen.

Die Gemeinde Mutlangen wurde von der Stadt Schwäbisch Gmünd als angrenzende Kommune über beide Verfahren informiert.

Bürgermeisterin Eßwein empfiehlt, hierzu keine Stellungnahme seitens der Gemeinde Mutlangen abzugeben. Jede Kommune soll sich eigenständig entwickeln können. Bei einer ähnlichen Anhörung in Spraitbach zum Neubau des „Netto“ wurde ebenfalls so verfahren und im Gremium wurde beschlossen, das man sich nicht in den Markt einmischt und versucht diesen zu steuern.

Gemeinderat Pfitzer bemängelt, dass die Kaufkraft im Rehnenhof nicht verstärkt werden muss, da in der Umgebung bereits genügend Vollversorger vorhanden sind. Gemeinderätin Kaim kann die Entscheidung der Stadt Gmünd nicht nachvollziehen und spricht sich für die Ausfertigung einer Stellungnahme aus. Das sei man den Mutlanger Bürgern und dem Einzelhandel schuldig.

Gemeinderat Stütz fasst zusammen, dass der Markt die Konkurrenz regelt und die Mutlanger Bürger davon nur profitieren werden. Er sieht lediglich ein mögliches erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Wetzgauer Straße.

Beschluss:

Das Gremium beschließt bei sechs Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, in beiden Verfahren, Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt Rehnenhof" und parallele Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwäbisch Gmünd, keine Stellungnahme seitens der Gemeinde Mutlangen abzugeben.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisterin Eßwein gibt folgendes bekannt:

- Der Restbewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums für den Umbau im Haus I der Hornbergschule ist nun eingegangen. Insgesamt wurde diese Maßnahme mit 325.000 € gefördert.
- Der Zuschussantrag für den Kauf von zwei neuen Feuerwehrfahrzeugen wurde für das Haushaltsjahr 2018 abgelehnt. Dieser wird im nächsten Jahr erneut gestellt.
- Herr Alexander Richling wurde zum 11.09.2017 offiziell zum Schulleiter der Hornbergschule bestellt.
- Der Breitbandausbau in Pfersbach geht voran. Der kommunale Zusammenschluss kompakt.net hat die Herstellung der Hausanschlüsse an die Firma Netcomm.bw aus Ellwangen vergeben. Im Februar 2018 wird es hierzu dann eine Bürgerinfoveranstaltung in Pfersbach geben.
- Am 29. September findet eine Wanderung durch das Gemeindegebiet statt. Anmeldungen sind bei Frau Löwen möglich 07171/703-0
- Das Ergebnis der durchgeführten Verkehrsschau zeigt, dass im Bereich der Hornbergstraße höchstens ein einseitiges Parkverbot auf der rechten Seite (Richtung Mutlanger Heide) denkbar ist, da der Schulbusverkehr dann eine

bessere Durchfahrtsmöglichkeit hätte. Hierzu sollen die Anwohner beteiligt werden. Eventuell könnte ein einseitiges zeitlich begrenztes Parkverbot von 7-15 Uhr in Frage kommen.

Gemeinderat Pfitzer merkt hierzu an, dass das Verkehrschaos behoben werden kann, wenn alle Schüler/innen die angebotenen Busverbindungen nutzen würden.

- Im Nachgang der Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 2017 fand ein Termin mit Vertretern der Grundschule statt. Diese sehen den in der Sitzung beschlossenen Zaun entlang der Schulhofgrenze für nicht zielführend. Weitergehend möchten sie eine Umzäunung entlang des befestigten Verbindungsweges.

Gemeinderätin Gaiser spricht in diesem Zusammenhang die Verschmutzungen im Atrium der Grundschule an. Diese wären ursächlich für den Wunsch nach einer klaren Abtrennung zwischen Schulhof und öffentlicher Wegeverbindung.

Beschluss:

Das Gremium beschließt bei einer Enthaltung, dass der Wunsch auf Einzäunung nicht weiterverfolgt wird. Der in der vergangenen Sitzung genehmigte 15m lange Zaun wird nicht realisiert.

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Weihnachtsbeleuchtung

Gemeinderat Pfitzer fragt, wie sich die Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr darstellt. Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass es aufgrund der verzögerten Fertigstellung der neuen Ortsmitte in diesem Jahr keine Beleuchtung geben wird. Fürs kommende Jahr wird dann der neue Platz in der Ortsmitte ansprechend illuminiert.

b) Freizeit- und Wellnessbad in Schwäbisch Gmünd

Gemeinderat Pfitzer zitiert einen Zeitungsartikel, in dem der Fraktionsvorsitzende der CDU eine finanzielle Beteiligung der Umlandgemeinden fordert. Er möchte dies für die Gemeinde Mutlangen von Anfang an ausschließen.

c) Schulweg rund um die Grundschule Hauptstraße

Gemeinderat Pfitzer kritisiert, dass parkende Baustellenfahrzeuge der Ortsmitte den Schulweg behindern. Bürgermeisterin Eßwein nimmt dies auf und leitet ggf. geeignete Maßnahmen ein.

d) Einbahnstraßenregelung Lammstraße

Gemeinderat Schuler spricht sich für eine weitere Einbahnstraßenregelung in der Lammstraße aus. Bürgermeisterin Eßwein wird dies mit dem Landratsamt als Straßenverkehrsbehörde besprechen.

e) Gießkannhalterung am Friedhof

Gemeinderätin Gaiser spricht an Herrn Vogel vom Bauhof ein großes Lob und Dank aus. Er hat am Friedhof neue Gießkannhalterungen geschweißt.

f) Toilette im Forum

Gemeinderätin Gaiser kritisiert die lauten und unhygienischen Handrocknerautomaten im MutlangerForum. Sie bittet darum, diese durch Stoffhandtuchroller zu ersetzen. Bürgermeisterin Eßwein bekräftigt und befürwortet diese Änderung.

g) Kinderspielplätze

Gemeinderat Lasermann erkundigt sich nach der Wartung der örtlichen Kinderspielplätze. Herr Wiedmann vom Bauhof erläutert dem Gremium, dass jeder Spielplatz zweimal im Jahr intensiv geprüft und alle 14 Tage sichtgeprüft wird.

h) Halteverbot Ringstraße

Gemeinderat Stütz erkundigt sich nach einem weiteren Halteverbotsschild für die Ringstraße. Herr Siedle antwortet, dass bereits ein weiteres Schild bestellt und schnellstmöglich montiert wird.

i) Radweg Vogelhornweg

Gemeinderat Stütz bemängelt die Verschmutzungen am Fuß/Radweg am Vogelhornweg. Bürgermeisterin Eßwein gibt dies an den Bauhof weiter, der sich die Lage vor Ort anschauen wird.

j) Parksituation Pflegeschule

Gemeinderätin Staller fragt, warum die Schüler/innen der Pflegeschule nicht das Parkhaus nutzen sondern in den umliegenden Straßen parken.

Bürgermeisterin Eßwein wird hier nochmals Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen.

k) Seniorenforum

Gemeinderätin Kaim regt bei statistischer Betrachtung an, neben dem Jugendforum auch ein Seniorenforum zu organisieren.